

## Protokoll

über die öffentliche Sitzung

### **des Bürgerforums Darum/Gretesch/Lüstringen (12)**

am Mittwoch, 05.09.2012

Dauer: 19:30 Uhr bis 21:45 Uhr

Ort: SSB Seniorenzentrum Lüstringen, Mittelfeld 7

---

---

#### Teilnehmer/-innen

Sitzungsleitung: Herr Beigeordneter Henning

von der Verwaltung: Frau Stadträtin Rzyski, Vorstand für Kultur, Soziales, Schulen  
Frau Röttger-Dreisbach, Fachbereich Städtebau / Fachdienst Verkehrsplanung

von der Stadtwerke  
Osnabrück AG:

Herr Kränzke, Leiter Verkehrsbetrieb

Protokollführung:

Frau Hoffmann, Büro für Ratsangelegenheiten

## Tagesordnung

### TOP Betreff

---

- 1 Bericht aus der letzten Sitzung
- 2 Von Bürgern etc. angemeldete Tagesordnungspunkte
  - a) Schwerlastverkehr Belmer Straße
  - b) Reaktivierung des Bahnhalts Lüstringen
  - c) Fahrradweg Belmer Straße - Sachstandsanfrage
  - d) Starke Lärmbelästigung durch die Firma Balgenort & Lingemann - Sachstandsanfrage
- 3 Stadtentwicklung im Dialog
  - a) Vorstellung des Berichts „Soziale Ungleichheit in Osnabrück“
  - b) Lärmkartierung und Lärmaktionsplanung gemäß EU-Umgebungslärmrichtlinie
  - c) Projekt Mobilität 2030
- 4 Anregungen und Wünsche (aus der Sitzung)
  - a) Tiere auf dem Friedhof Lüstringen
  - b) Öffentliche Toiletten in der Innenstadt
  - c) Auf dem Winkel: Abschrägung der Bordsteine

Herr Henning begrüßt ca. 30 Bürgerinnen und Bürger sowie die anwesenden Ratsmitglieder - Frau Pieszek, Herrn Schwack - und stellt die Verwaltungsvertreter vor.

## 1. Bericht aus der letzten Sitzung (TOP 1)

Herr Henning verliest den Bericht aus der letzten Sitzung am 22.02.2012 mit den Stellungnahmen der Fachdienststellen zu den Anfragen und Anregungen der Bürgerinnen und Bürger (siehe Anlage). Der Bericht wurde vor Sitzungsbeginn für die Besucher ausgelegt.

a) zu 1.a **Lüstringer Friedhof** wird angemerkt, dass der Bewegungsmelder der Besuchertoi-lette noch nicht funktioniert.

*Anmerkung der Verwaltung zur Niederschrift:*

Die Verwaltung kümmert sich weiterhin um die Einstellung des Bewegungsmelders. Hier sind wiederholt Neueinstellungen notwendig, da leider mutwillig der Bewegungsmelder manipuliert wurde.

## 2. Von Bürgern etc. angemeldete Tagesordnungspunkte (TOP 2)

### 2 a) Schwerlastverkehr Belmer Straße

Das Thema wurde bereits in der Sitzung des Bürgerforums Darum/Gretesch/Lüstringen am 22.02.2012 beraten. Von Herrn Petereit vom SPD Ortsverein Darum-Gretesch-Lüstringen wurde darum gebeten, das Thema erneut zu behandeln, nachdem dort bei einer Bürgeranhörung Anfang Juli von Anwohnern verschiedene Beschwerden und Anregungen vorgetragen wurden.

1. Der Oberbürgermeister wurde gebeten, nach der Spedition Nosta auch die Firma Schoeller zu bitten, den Schwerlastverkehr nicht über die Belmer Straße zu leiten.

Herr Henning berichtet, dass Herr Oberbürgermeister Pistorius am 28.08.2012 mit der Geschäftsführung der Fa. Schoeller, Herrn Dr. Klofat, telefonisch Kontakt aufgenommen hat. Es wurde zugesagt, dass - wie vom Antragsteller gewünscht - der Disponent der Firma die Lkw-Fahrten nicht mehr über die Belmer Straße leiten wird (analog zum Verfahren der Spedition Nosta).

2. Weiterhin wurden von den Anwohnern der Belmer Straße mehrere Vorschläge zur Verbesserung der Verkehrssituation vorgetragen.

Diese Vorschläge wurden am 03.09.2012 im Rahmen der Verkehrsbesprechung mit Vertretern der Verwaltung, der Polizei und den Stadtwerken beraten.

Frau Röttger-Dreisbach trägt die Stellungnahmen zu den Anfragen vor:

#### Durchfahrverbot für Schwerverkehr über 7,5 to. / Nachtfahrverbot für LKWs:

Auf Grundlage des § 45 Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 der Straßenverkehrsordnung besteht die Möglichkeit, Verkehrsverbote zum Schutze der Wohnbevölkerung vor Lärm und Abgasen anzuordnen. Die „Richtlinien für straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor Lärm“ (Lärmschutz-Richtlinien-StV) dienen dabei als Orientierungshilfe. Danach sind insbesondere das Ausmaß der Lärmbeeinträchtigungen, die Funktion der Straße und die Verkehrssicherheit zu berücksichtigen. Ferner müssen geeignete und zumutbare Umfahungsstrecken für den ausgeschlossenen Lkw-Verkehr vorhanden sein.

Die Anordnung eines Fahrverbotes kann allerdings erst nach Prüfung und Ablehnung alternativer Maßnahmen erfolgen. Es ist stets die Maßnahme vorzuziehen, die den geringsten Eingriff in den Straßenverkehr darstellt. Für die Belmer Straße liegt eine entsprechende schalltechnische Untersuchung derzeit noch nicht vor, so dass Ableitungen noch nicht getroffen werden können.

Anzumerken ist allerdings, dass es sich bei der Belmer Straße und eine sogenannte klassifizierte Straße (Kreisstraße) handelt. Sie ist von ihrer Verkehrsbedeutung somit höher einzuschätzen (Reihenfolge: Bundesstraße- Landesstraße- Kreisstraße- Gemeindestraße). Gerade dieser Straße obliegt eine Verbindungsfunktion, d. h. hierüber sollen die Verkehr gebündelt und entsprechend zu den Zielen geführt werden. Für die Belmer Straße ist es die Verbindung von und nach Belm. Sonstige zwingende Gründe nach der Straßenverkehrsordnung liegen nicht vor, die ein generelles Lkw-Verbot oder Nachtfahrverbot rechtfertigen würden.

Frau Röttger-Dreisbach weist darauf hin, dass Fahrten des Quell- und Zielverkehrs ohnehin nicht unter ein Lkw-Verbot fallen würden. Auf Nachfrage eines Bürgers erläutert sie, dass die Belmer Straße bereits ab Rosenberg / Schützenstraße als Kreisstraße klassifiziert ist.

#### Straßenzustand:

Der Fahrbahnzustand der Belmer Straße weist im Abschnitt von Am Tie bis Burg Gretesch Unebenheiten auf, die aber keine Beeinträchtigung der Verkehrssicherheit darstellen. Eine Verbesserung der Situation ist nur durch eine Erneuerung der Fahrbahn bzw. einen Ausbau der Straße möglich. Bei einem Ausbau ist dann auch die Anlage von Radfahrstreifen und neuen Gehwegen möglich. Eine Finanzierung dieser Maßnahmen ist bisher mittelfristig nicht geplant.

Frau Röttger-Dreisbach bittet Anwohner, die auf ihren Grundstücken Bauschäden feststellen und einen Zusammenhang mit dem Lkw-Verkehr vermuten, sich direkt mit dem Fachdienst Straßenbau im Dominikanerkloster/Hasemauer 1 in Verbindung zu setzen. Weiterhin weist sie darauf hin, dass - nach erster Einschätzung der Fachverwaltung - eine grundlegende Sanierung der Fahrbahn erforderlich sein werde, da der Unterbau der Straße ebenfalls in einem schlechten Zustand sei. Diese Straßenbaumaßnahme wäre allerdings beitragspflichtig.

#### Durchführen von Geschwindigkeitskontrollen:

Die Verwaltung hat im Mai 2012 eine Verkehrszählung mit einer Geschwindigkeitsmessung im beidseitig bebauten Abschnitt (Nähe Einmündung Strothmannsweg) durchgeführt. Dabei wurden am 15.05.2012 insgesamt 4.300 Kfz gemessen. Die Durchschnittsgeschwindigkeit stadteinwärts betrug 42 km/h, der V85-Wert (die Geschwindigkeit, die von 85% der Fahrzeuge unterschritten wird) 50 km/h. Stadtauswärts betrug die Durchschnittsgeschwindigkeit 41 km/h, der V85-Wert 49 km/h. Das Geschwindigkeitsniveau ist für eine Tempo-50-Straße durchaus angemessen.

Frau Röttger-Dreisbach berichtet, dass der Lkw-Anteil am Verkehr gegenüber früheren Datenerhebungen nicht angestiegen sei. Einen Anstieg gab es zwischenzeitlich aufgrund der Baustellen bzw. Umleitungen. Dennoch sei die Verwaltung bereit, eine zweite Messung durchzuführen.

Ein Bürger empfiehlt, als Standort für eine Geschwindigkeitsmessung an der Belmer Straße das freie Feld stadtauswärts rechts hinter der Straße bzw. Bebauung „Am Grewenkamp“ zu nutzen (ca. in Höhe der Bushaltestelle „Burg Gretesch“).

#### Einführen einer Tempo 30 Zone:

Im Masterplan Mobilität ist mit der „Funktionalen Gliederung des Straßennetzes“ das Netz der verkehrswichtigen Straßen festgelegt worden. Die Belmer Straße ist dabei als HS IV (angebaute Hauptverkehrsstraße mit nahräumiger Verbindungsfunktion, nach „RiN 2008 -

Richtlinie für integrierte Netzgestaltung“) definiert. Auf Straßen dieser Kategorie gilt i. d. R. Tempo 50 als zulässige Höchstgeschwindigkeit. Wir sehen an der Belmer Straße auch keine besonderen Gründe von dieser Regel abzuweichen. Die Verkehrsbedeutung, die Ausbauart, die Sicherung der Fußgängerquerungen durch Zebrastreifen etc. sprechen eindeutig für eine Beibehaltung von Tempo 50.

#### Errichtung eine Ampelanlage Strothmannsweg/Belmer Straße:

Eine Signalisierung des Knotens Belmer Straße / Strothmannsweg kommt nicht in Betracht, da sowohl die Verkehrsmenge als auch das Unfallgeschehen aus Sicht der Unfallkommission keine weiteren verkehrsregelnden Maßnahmen erfordern. Ferner sind auch keine Probleme seitens der Verkehrsbetriebe (Bus) bekannt.

#### Errichtung einer abknickenden Vorfahrt vom Strothmannsweg links in die Belmer Straße (Richtung Belm):

Die Führung einer Vorfahrtsstraße hängt von der Bedeutung der Straße für den Verkehr ab. Dabei ist die Hauptverkehrsrichtung als Vorfahrtsstraße anzulegen und zu beschildern. In den ganz überwiegenden Fällen ist dieses die Richtung „gerade aus“. Eine abknickende Vorfahrt kommt grundsätzlich nur in Betracht, wenn entgegen der üblichen Hauptverkehrsrichtung „gerade aus“ die Hauptverkehrsmenge „abbiegend“ fährt. An die Ausgestaltung einer solchen Kreuzung mit abknickender Vorfahrt werden, sowohl bautechnisch als auch verkehrsrechtlich, hohe Anforderungen gestellt, damit die besondere Verkehrsführung für alle Verkehrsteilnehmer deutlich wird. An der Einmündung des Strothmannswegs auf die Belmer Straße ergibt sich die Hauptverkehrsbeziehung und damit die größte Verkehrsmenge „gerade aus“ auf der Belmer Straße; eine abknickende Vorfahrtsregelung kommt somit nicht in Betracht.

Herr Petereit führt aus, dass für den Strothmannsweg eher ein Tempo-30-Gebot angebracht sei. Er kündigt an, zum nächsten Bürgerforum einen entsprechenden Antrag einzureichen.

#### Bau Geh-/Radweg (zwischen Strothmannsweg und Gretescher Weg):

Zu den Bereichen, für die die Anlage von Radverkehrsanlagen gewünscht wird, gehört auch die Belmer Straße zwischen Strothmannsweg und Gretescher Weg. Wie im letzten Bürgerforum dargestellt, ist für 2012 beabsichtigt, eine Entscheidung über die Priorisierung für die Schließung der Lücken im Radverkehrsnetz zu treffen und die Planung für eine dieser Netzlücken zu beginnen. Dies ist aufgrund fehlender personeller Kapazitäten im ersten Halbjahr 2012 noch nicht erfolgt. Im Herbst 2012 soll ein entsprechender Vorschlag dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt unterbreitet werden.

Herr Henning dankt der Verwaltung für die umfassende Stellungnahme. Er begrüßt die geänderte Streckenführung der Fahrzeuge der Fa. Schoeller, die dem Verlauf vor den Baumaßnahmen Burg Gretesch entspricht, und hofft, dass eine dauerhafte Entlastung für die Anwohner der Belmer Straße erreicht werden könne.

Ein Bürger berichtet, dass die Anwohner der Sandforter Straße auch vom Verkehrslärm der Mindener Straße betroffen seien.

Ein weiterer Bürger gibt zu bedenken, dass durch zusätzliche Gewerbeansiedlungen im Bereich Am Tie zwangsläufig das Verkehrsaufkommen steigen werde.

## **2 b) Reaktivierung des Bahnhofs Lüstringen**

Herr Wiesehahn regt die Reaktivierung des Bahnhofs Lüstringen an der DB-Strecke Richtung Hannover an. Er fordert interessierte Bürger/innen auf, sich dafür einzusetzen. Die Innenstadt wäre in wenigen Minuten zu erreichen. Ähnliche Projekte (z. B. Haller Willem) wurden erfolgreich durchgeführt oder seien im Gespräch (Anbindung Tecklenburger Nordbahn an den Bahnhof Eversburg).

Frau Röttger-Dreisbach stellt dar, dass die Reaktivierung des Bahnhaltes Lüstringen Teil des Planungskonzeptes OS-Bahn des geltenden Nahverkehrsplanes ist, allerdings in Stufe 3. Das Konzept OS-Bahn ist in den Masterplan Mobilität übernommen worden und damit verkehrliches Ziel der Stadt Osnabrück. Die Überprüfung und ggf. planerische Fortentwicklung des OS-Bahn-Konzept erfolgt in der zurzeit laufenden Neuaufstellung des Nahverkehrsplans durch die PlaNOS (Planungsgesellschaft Nahverkehr Osnabrücker Land).

Die PlaNOS erläutert zu den Rahmenbedingungen, dass die Zuständigkeit für den Schienenpersonennahverkehr (SPNV) und Frage hinsichtlich der Reaktivierung von Haltepunkten beim Land Niedersachsen bzw. der Landesnahverkehrsgesellschaft Niedersachsen (LNVG) liegen.

Um die Angebotsqualität im SPNV zu wahren bzw. gezielt weiter zu entwickeln, wurde von der LNVG das „Konzept zum Schienenpersonenverkehr 2013+“ aufgelegt. In diesem Konzeptpapier vertritt die LNVG den Standpunkt, dass Fahrgastzuwächse eher in einer Optimierung der Reisezeiten zwischen den Mittel- und Oberzentren gesehen werden, als in der Reaktivierung von Stationen. Vorrangig sollen bestehende Stationen modernisiert und behindertengerecht ausgebaut werden.

Sollte sich langfristig im Rahmen der SPNV Angebotsgestaltung (OS-Bahn Konzept) eine geeignete Möglichkeit bieten, kann geprüft werden, ob ein Bahnhaltepunkt Lüstringen sinnvoll ist.

Die Besucher des Bürgerforums befürworten einen Bahnhaltepunkt in Lüstringen. Er sollte allerdings nicht am alten Standort eingerichtet werden, sondern in Höhe des Sportplatzes / Hasewinkel. Eine Ausstattung mit überdachten Haltestellen - so wie z. B. am Bahnhof in Wissingen - wäre ausreichend. Herr Schwarze berichtet, dass der Haltepunkt in Wissingen sehr gut angenommen werde. Weiterhin wird angeregt, das Land Niedersachsen bzw. die LNVG zu bitten, dieses Vorhaben in deren Prioritätenliste vorzuziehen.

Herr Wieseahn wirbt für Unterstützung für dieses Vorhaben. Interessenten könnten sich gerne direkt an ihn wenden (c/o Initiative Haller Willem). Die Reaktivierung des Haller Willem nach langjährigen Vorarbeiten habe sich bewährt. Die Bahn fahre zwischen Dissen/Bad Rothelfelde und Bielefeld bereits im 30-Minuten-Takt.

### **2 c) Fahrradweg Belmer Straße - Sachstands-anfrage**

Herr Hülsmann fragt nach dem Sachstand bezüglich der Errichtung eines Fahrradweges an der Belmer Straße.

Frau Röttger-Dreisbach verweist auf die Beratung unter TOP 2a (Schwerlastverkehr Belmer Straße) und erklärt, dass zu den Bereichen, für die die Anlage von Radverkehrsanlagen gewünscht wird, auch die Belmer Straße zwischen Strothmannsweg und Gretescher Weg gehört. Wie im letzten Bürgerforum unter TOP 2i dargestellt, ist für 2012 beabsichtigt, eine Entscheidung über die Priorisierung für die Schließung der Lücken im Radverkehrsnetz zu treffen und die Planung für eine dieser Netzlücken zu beginnen. Dies ist aufgrund fehlender personeller Kapazitäten im ersten Halbjahr 2012 noch nicht erfolgt. Im Herbst 2012 soll ein entsprechender Vorschlag dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt unterbreitet werden.

### **2 d) Starke Lärmbelästigung durch die Firma Balgenort & Lingemann - Sachstands-anfrage**

Herr Petereit für die SPD Ortsverein Darum-Gretesch-Lüstringen berichtet über Anwohnerbeschwerden (Lärm vom Betriebsgelände abends, nachts, am Wochenende / zu schnelles Fahren auf der Belmer Straße / Änderung der Nutzung).

Frau Röttger-Dreisbach berichtet wie folgt: Auf dem Gelände der landwirtschaftlichen Hofstelle Lingemann, Scharfe Hegge, hat sich im Rahmen des Strukturwandels, dem landwirtschaftliche Betriebe heute unterworfen sind, in den letzten Jahren allmählich ein landwirtschaftliches Lohnunternehmen bzw. ein Dienstleistungsunternehmen mit einem breiten Tätigkeitsspektrum im Bereich des landwirtschaftlichen und baugewerblichen Lohnunternehmens sowie der Speditionswirtschaft entwickelt. Damit sind die auf der Hofstelle stattfindenden Aktivitäten inzwischen mehrheitlich nicht mehr der unmittelbaren Bodenertragswirtschaft, d. h. der im planungsrechtlichen Außenbereich privilegiert zulässigen Landwirtschaft zuzurechnen.

Als Grundlage für die künftige Entwicklung der Flächen östlich der BAB 33 wurde im Jahr 2004 vom Stadtentwicklungsausschuss der städtebauliche Rahmenplan „Entwicklungsschwerpunkt Bornheide/Am Tie“ beschlossen. Für das betreffende Grundstück weist der Rahmenplan eine gewerbliche Baufläche aus.

Auf dieser Grundlage hat der Rat der Stadt die Aufstellung eines Bebauungsplanes für die betreffende Hofstelle beschlossen. Der Bebauungsplan Nr. 541 - Lingemanns Kamp - steht kurz vor dem Satzungsbeschluss.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes soll dem vorhandenen Betrieb ein Verbleib am Standort ermöglicht werden. Im Rahmen des Bauleitplanverfahrens wurde unter anderem die Lärmsituation unter Berücksichtigung der Nachbarschaft untersucht. Regelungen in Bezug auf den künftig zulässigen Gewerbelärm sowie weitergehende Maßnahmen zum Sicht- und Schallschutz werden im Bebauungsplan getroffen. Damit sollen den nachbarschaftlichen Belangen Rechnung getragen und gesunde Wohnverhältnisse in der Nachbarschaft sichergestellt werden.

Vor Wirksamwerden des Bebauungsplanes ist nach aktueller planungsrechtlicher Lage das betreffende Grundstück weiterhin als Außenbereich zu bewerten. Vor dem Hintergrund des kurz vor Abschluss stehenden Bebauungsplanverfahrens werden die Nutzungen vor Ort derzeit geduldet. Nach Rechtskraft des Bebauungsplans sollen die Schallemissionen der Firma Balgenort & Lingemann in einem Baugenehmigungsverfahren geprüft und per Genehmigungsbescheid auf ein bebauungsplankonformes Maß festgeschrieben werden. Gegebenenfalls ist dies für den Betrieb mit zusätzlichen Auflagen zum Schallschutz verbunden.

Zwischenzeitlich wurde aufgrund von Nutzungen vor Ort, die offensichtlich nicht mit den künftigen Festsetzungen des Bebauungsplanes in Einklang zu bringen waren (mobile Steinbrecheranlage), seitens der Verwaltung das Gespräch mit den Betriebsinhabern gesucht. Die entsprechenden Anlagen wurden daraufhin inzwischen wieder entfernt.

Herr Mithöfer berichtet, dass die vorhandene Lärmbelastung zu hoch sei und umgehend abgestellt werden müsse.

Herr Henning stellt klar, dass ein gültiger Bebauungsplan Voraussetzung dafür sei, im weiteren Verfahren dem Betrieb Auflagen für den Lärmschutz der Anwohner erteilen zu können. Auch die Verkehrsführung für die Fahrzeuge des Betriebes sollte entsprechend festgelegt werden, damit keine weiteren Belastungen für die Belmer Straße entstünden.

Mehrere Bürger berichten, dass - je nach Nutzung bzw. Ziel der Fahrt - durch das Unternehmen verschiedene Straßen mit unterschiedlichen Fahrzeugen genutzt würden. Besonders störend an der Belmer Straße seien die Fahrten der Lkw mit leeren Containern und der landwirtschaftlichen Fahrzeuge mit leeren Anhängern.

### 3. Stadtentwicklung im Dialog (TOP 3)

#### **3 a) Vorstellung des Berichts „Soziale Ungleichheit in Osnabrück“**

Frau Rzycki informiert anhand einer Präsentation über die Erarbeitung, Zielsetzung und Ergebnisse des Berichtes, der im Rahmen des Bundesprogramms Lernen vor Ort erstellt wurde. In diesem Bericht wird erstmals die soziale Ungerechtigkeit in der Stadt detailliert dargestellt und zwar insbesondere im Hinblick auf die Situation von Kindern und Jugendlichen.

Es wurde ein kleinräumiger Ansatz gewählt, um möglichst aussagekräftige Daten zu erhalten. Das Stadtgebiet wurde in 78 Planungsräume aufgeteilt. Weiterhin wurden fünf Sozialraumtypen definiert. Insgesamt wurden 18 Planungsräume ermittelt, in denen Handlungsbedarf besteht. Die Ergebnisse des Berichts sollen als Grundlage dienen, um Maßnahmen zur Minderung der sozialen Ungleichheit zu erarbeiten und umzusetzen. Der Bericht solle im 5-Jahres-Rhythmus fortgeschrieben werden. Damit könne in den nächsten Jahren der Erfolg der durchgeführten Maßnahmen in den jeweiligen Planungsräumen ermittelt werden.

Aus dem Programm des Bundes „Schulsozialarbeit“ steht der Stadt Osnabrück in den Jahren 2011 bis 2013 ein Betrag von insgesamt 2,14 Mio. Euro zur Verfügung, der für entsprechende Maßnahmen eingesetzt werden soll. Der Rat der Stadt Osnabrück hat in seiner Sitzung am 10. Juli 2012 erste Maßnahmen beschlossen. Ebenfalls wurde die Einrichtung eines Runden Tisches Kinderarmut beschlossen, der die Umsetzung begleiten wird.

Die Entwurfsfassung des Berichtes ist im Internet veröffentlicht unter <http://www.osnabrueck.de/75433.asp>.

#### **3 b) Lärmkartierung und Lärmaktionsplanung gemäß EU-Umgebungslärmrichtlinie**

Frau Röttger-Dreisbach berichtet anhand einer Präsentation zur Umsetzung der EU-Umgebungslärmrichtlinie.

Die EU-Umgebungslärmrichtlinie verpflichtet die Kommunen zur Lärmkartierung und zur Aufstellung eines Lärmaktionsplans. Die Lärmkartierung für die Stadt Osnabrück (Straßenverkehrs- und Gewerbelärm) wurde termingemäß im Juni 2012 abgeschlossen.

Weitere Informationen sowie eine interaktive Lärmkarte Tag-Abend-Nacht / Nacht sind auf der Internetseite [www.osnabrueck.de/laermschutz](http://www.osnabrueck.de/laermschutz) veröffentlicht.

Der zweite Schritt - die Erstellung des Lärmaktionsplans mit einem Konzept für Maßnahmen zur Reduzierung oder Vermeidung des Lärms - wird unter Beteiligung der Öffentlichkeit durchgeführt. Neben mehreren Veranstaltungen (Lärmforen u. a.) wird ergänzend im Internet ein Fragebogen für Anregungen und Vorschläge eingestellt.

Das 1. Lärmforum findet statt am Mittwoch, 26.09.2012, im Felix-Nussbaum-Haus. Der Termin wird noch über die Presse bekannt gegeben. Das 2. Lärmforum ist für Februar 2013 geplant.

Der Lärmaktionsplan ist gemäß der EU-Richtlinie bis zum 18. Juli 2013 zu erstellen. Nach fünf Jahren ist die Kartierung und Lärmaktionsplanung zu wiederholen.

Die Umsetzung von Maßnahmen zur Lärmreduzierung/-vermeidung ist Angelegenheit der Kommune. Seitens der EU gibt es hierzu keine weiteren Vorgaben. Zuschüsse werden nicht gewährt.



### **3 c) Projekt Mobilität 2030**

Herr Kränzke stellt anhand einer Präsentation das Projekt „Mobilität 2030 - Für ein lebenswertes Osnabrück“ vor.

Aufgrund gesellschaftlicher Trends wie z. B. der demografische Entwicklung und einem individuellen Mobilitätsbedarf, wie auch Herausforderungen wie Klimaschutz und Nachhaltigkeit, Anspruch der Kunden, Kosten des privaten Pkw-Besitzes, stellt sich die Frage, wie eine neue Mobilität für Osnabrück und die Region aussehen kann. Mobilität ist ein wichtiger Teil des Alltags und betrifft alle Einwohner. Daher sind die Ideen der Osnabrücker Bevölkerung gefragt, um gemeinsam die Zukunft zu gestalten. Hierzu stellt Herr Kränzke einige Aktivitäten der Stadtwerke Osnabrück vor (Einsatz des Elektrobusses, Carsharing-Kooperation (auch mit Elektroautos), Testversuch für eine Mobilkarte u. a.).

Weitere Informationen zu diesem Projekt und direkte Beteiligungsmöglichkeiten gibt es unter [www.mobilitaet2030.de](http://www.mobilitaet2030.de).

## **4. Anregungen und Wünsche (TOP 4)**

### **4 a) Tiere auf dem Friedhof Lüstringen**

Eine Bürgerin berichtet, dass eine neu angelegte Grabstelle immer wieder von Katzen verschmutzt werde, die dort ihre Notdurft verrichten.

Ein weiter Bürger ergänzt, dass auf dem Friedhofsgelände immer wieder Kaninchen herumlaufen.

*Anmerkung der Verwaltung zur Niederschrift:*

Hinsichtlich der frei laufenden Katzen kann nur an die privaten Katzenbesitzer appelliert werden, auf das Verhalten ihrer Tiere zu achten. Zu den Kaninchen wird mitgeteilt, dass aktuell keine Bejagung der aktiven Friedhöfe ansteht, die ohnehin wegen der Friedhofsbesucher und auch wegen des Nutzens kontrovers diskutiert wird. Leider scheinen auch zur Abschreckung gezüchtete Pflanzen nicht zu wirken.

### **4 b) Öffentliche Toiletten in der Innenstadt**

Eine Bürgerin berichtet, dass im Innenstadtbereich zu wenige öffentliche Toiletten vorhanden seien.

Herr Henning bestätigt, dass solche Wünsche öfters genannt würden, insbesondere im Bereich des Neumarkts.

### **4 c) Auf dem Winkel: Abschrägung der Bordsteine**

Ein Bürger berichtet, dass ein Befahren der Gehwege durch Rollstuhlfahrer schwierig sei, da es zu wenige abgeschrägte Bordsteine gebe.

Herr Henning dankt den Besucherinnen und Besuchern des Bürgerforums Darum/Gretesch/Lüstringen für die rege Beteiligung und den Vertretern der Verwaltung für die Berichterstattung.

gez. Hoffmann  
Protokollführerin

Anlage: Bericht aus der letzten Sitzung (zu TOP 1)

## Bericht aus der letzten Sitzung

für die Sitzung des Bürgerforums Darum/Gretesch/Lüstringen am Mittwoch, 05.09.2012

### a) Lüstringer Friedhof (TOP 4b aus der Sitzung am 22.2.12):

Ein Bürger hatte auf die permanente Beleuchtung hingewiesen.

Der Osnabrücker ServiceBetrieb teilt mit, dass er gemeinsam mit dem Eigenbetrieb Immobilien- und Gebäudemanagement die Stromversorgung der Besuchertoilette überprüft, um die Funktionalität des Bewegungsmelders und damit der Beleuchtung wieder herzustellen.

### b) Parkplatz Stockumer Straße Beleuchtung (TOP 4c aus der letzten Sitzung):

Ein Bürger weist darauf hin, dass die Beleuchtung am ersten Parkplatz an der Stockumer Straße defekt sei und der Platz im Dunkeln liege.

In der Helmut-Stockmeyer-Straße haben die Stadtwerke Osnabrück die Beleuchtung überprüft mit dem Ergebnis, dass diese funktioniert. Der Parkplatz hinter dem Gebäude TSG Burg Gretesch wird ebenfalls über das öffentliche Beleuchtungsnetz versorgt. Auch hier ist die Beleuchtung in Ordnung.

Der Parkplatz vor dem Gebäude ist Privatgelände. Für die notwendigen Reparaturen der Beleuchtung ist der Eigentümer verantwortlich.

### c) Haseuferweg (TOP 2f aus der letzten Sitzung)

In der Sitzung war der weitere Ausbau des Weges diskutiert worden.

Die Verwaltung teilt Folgendes mit:

Die Wegeverbindung zwischen „Siemensstraße“ und „Auf dem Gehren“ wurde von den Garten- und Landschaftsbau - Auszubildenden des Osnabrücker ServiceBetriebes inzwischen fertig gestellt und kann ab sofort benutzt werden.

Die Konzeption für den Haseuferweg sieht vor, die Wegführung dort, wo es mit den Eigentumsverhältnissen, den Belangen des Naturschutzes, des Denkmalschutzes und der städtebaulichen Entwicklung vereinbar ist, so dicht wie möglich an der Hase entlang zu führen. So wird der Haseuferweg innerhalb des Stadtgebietes über weite Strecken direkt auf dem Haseufer oder im Abschnitt zwischen Neuer Mühle und Wittekindstraße als Steg sogar über die Hase geführt. In dem angesprochenen Bereich östlich der Sandforter Straße ist jedoch keine direkte Führung entlang des Haseufers teils aus eigentumsrechtlichen Gründen, teils aber auch aus Gründen des Naturschutzes möglich. So soll die Lüstringer Haseaue den hier vorkommenden schützenswerten Tier- und Pflanzenarten als Rückzugs- und Entwicklungsraum vorbehalten bleiben.

### d) B-Plan 440 Vogelsangweg (TOP 2g aus der letzten Sitzung)

In der vorigen Sitzung wurde darauf hingewiesen, dass die angeordnete Aufforstung im Waldgebiet noch nicht vorgenommen wurde.

Die Verwaltung teilt Folgendes mit: Die Fläche wurde zwischenzeitlich ordnungsgemäß aufgeforstet. Die Abnahme der Pflanzmaßnahmen erfolgte im Juni 2012 zusammen mit dem zuständigen Beratungsförster der niedersächsischen Landwirtschaftskammer.

### e) Treppensanierung am Krähenhügel (TOP 2d aus der letzten Sitzung)

Nachdem Erneuerung der Treppe mit einem Handläufer in der Mitte wurde in der Sitzung des Bürgerforums gefragt, ob eine Schiebe-Rinne für Fahrräder und Kinderwagen eingebaut werden kann.

Die Thematik wurde nochmals eingehend im Osnabrücker ServiceBetrieb diskutiert, im

Ergebnis wird leider keine Möglichkeit gesehen, hier dauerhaft und verkehrssicher eine Schiebemöglichkeit zu installieren.

► Die Tagesordnungspunkte

**Schwerlastverkehr Belmer Straße** (TOP 2e aus der letzten Sitzung)

und

**Belmer Straße, Bau eines einseitigen Radwegs** (TOP 2i aus der letzten Sitzung):

wurden für diese Sitzung erneut angemeldet.

► Zum Tagesordnungspunkt

**Winterdienst an Bushaltestellen** (TOP 4e aus der letzten Sitzung)

ist für Mitte Oktober eine Abstimmung zwischen Stadt und Stadtwerken Osnabrück vorgesehen.

Nachtrag:

**g) Bushaltestelle Waldschule / Schledehauser Weg** (TOP 4f aus der letzten Sitzung)

In der Sitzung wurde berichtet, dass die Steine auf der Böschung von Schulkindern für „Wurfübungen“ genutzt werden.

Der Osnabrücker ServiceBetrieb teilt mit, dass der Wall, der aus Natursteinen besteht, an geeigneten Stellen zusätzlich bepflanzt bzw. eingesät werden soll.